

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALPIN GLOBAL BASIC
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2019 BIS
30. SEPTEMBER 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Alpin Global Basic Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Alpin Global Basic über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A1A430			Vollthesaurierungsfonds AT0000A1EEZ9		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
30.09.2020	3.620.814,86	9,54	0,2182	0,0442	9,54	0,2183	-7,97
30.09.2019	3.979.209,13	10,37	0,0000	0,0044	10,37	0,0000	-2,17
30.09.2018	4.111.341,43	10,60	0,0000	0,0000	10,60	0,0180	3,52
30.09.2017	3.980.553,71	10,24	0,0000	0,0000	10,24	0,0000	6,11
30.09.2016	4.290.227,73	9,65	0,0000	0,0000	9,65	0,0000	0,52

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A1A430	Vollthesaurierungsanteil AT0000A1EEZ9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,37	10,37
Auszahlung (KESt) am 30.01.2020 (entspricht 0,0004 Anteilen) ¹⁾	0,0044	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,54	9,54
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	9,54	
Nettoertrag pro Anteil	-0,83	-0,83
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-7,97 %	-8,00 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1A430) am 30.01.2020 EUR 10,64

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		43.697,36	
Dividendenerträge		33.461,95	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>-72,96</u>	<u>77.086,35</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-58.651,60</u>	-58.651,60	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.725,00		
Publizitätskosten	-1.467,00		
Wertpapierdepotgebühren	-2.684,65		
Spesen Zinsertrag	-403,65		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-12.264,30</u>	<u>-70.915,90</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.170,45

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		168.562,54	
derivative Instrumente		81.675,11	
Realisierte Verluste		-102.553,80	
derivative Instrumente		<u>-70.279,40</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

77.404,45

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

83.574,90

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-400.300,09</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-316.725,19

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-721,82</u>	
Ertragsausgleich			<u>-721,82</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **-317.447,01**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -322.895,64.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.773,01.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		3.979.209,13
Auszahlung		
Auszahlung am 30.01.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1A430)	<u>-1.353,88</u>	-1.353,88
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Rücknahme von Anteilen	-40.315,20	
Ertragsausgleich	<u>721,82</u>	
		-39.593,38
Fondsergebnis gesamt		<u>-317.447,01</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>3.620.814,86</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
308.324,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1A430) und 75.462,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EEZ9)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
305.695,23000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1A430) und 74.000,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EEZ9)

Auszahlung (AT0000A1A430)

Die Auszahlung von EUR 0,0442 je Thesaurierungsanteil wird ab 29. Jänner 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0442 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,00 % und 1,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Das marktbeherrschende Thema des abgelaufenen Geschäftsjahres war wohl die COVID19 Pandemie. Mit deren Ausbruch hatte sich das Marktverhalten völlig verändert. War bis Ende Februar am Markt noch eine grundsätzlich positive Stimmung an den Aktien- und Anleihemärkten zu registrieren, so änderte sich das Szenario danach radikal. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie sowie die damit verbundenen für die Marktteilnehmer kaum einschätzbaren globalwirtschaftlichen Folgewirkungen führten zu einem rapiden Kursverfall sowohl an den Aktien- wie auch an den Bondmärkten. Ab Mitte März erholten sich die Aktienmärkte wieder zusehends, jedoch der Bondmarkt – speziell jener für Unternehmensanleihen – blieb weiterhin extrem illiquid von unüblich hohen Bid/Ask Spreads gekennzeichnet.

Die Notenbanken stellten seither ausreichend Liquidität für die Märkte zur Verfügung. Mit Zinserhöhungen ist auch nächster Zeit wohl kaum zu rechnen, zumal die Inflationsraten global nach wie vor sehr niedrig und unter den Inflationszielen der Notenbanken liegen. An der Anlagestrategie des Fonds hat sich während des gesamten abgelaufenen Geschäftsjahres grundsätzlich nichts geändert. Eine Einschätzung der weiteren globalen Konjunkturlage ist in hohem Maß von dem weiteren Verlauf der Pandemie abhängig – und dieser nach wie vor kaum absehbar. Der prinzipielle Veranlagungsgrundsatz – nämlich die Fokussierung auf wirtschaftlich gut abgesicherte und somit qualitativ hochwertige Unternehmen blieb auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin bestehen. Der Schwerpunkt lag nach wie vor auf dividendenstarke Aktien, zumal am Bondmarkt im gegebenen Zinsumfeld kaum nennenswerte Erträge zu erzielen waren.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde im Fonds die leichte Übergewichtung der US Finanzmärkte beibehalten. Das Rentenportfolio des Fonds blieb während des Geschäftsjahres weitgehend unverändert. Der US Dollar war das gesamte Wirtschaftsjahr überwiegend abgesichert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Great-West Lifeco Inc.	CA39138C1068	CAD	980	980	0	26,1500	16.369,85	0,45
Magna International Inc.(CAD)	CA5592224011	CAD	450	450	0	61,2800	17.614,82	0,49
Power Corporation of Canada	CA7392391016	CAD	2.039	2.039	0	26,3600	34.332,83	0,95
							68.317,50	1,89
Logitech International S.A. (CHF)	CH0025751329	CHF	320	320	0	70,6600	20.945,99	0,58
							20.945,99	0,58
Genmab AS	DK0010272202	DKK	70	70	0	22.129,71	22.129,71	0,61
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	460	0	0	444,3000	27.447,66	0,76
							49.577,37	1,37
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	80	80	0	164,8800	13.190,40	0,36
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	810	0	0	15,7520	12.759,12	0,35
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	240	240	0	53,5100	12.842,40	0,35
BASF SE	DE000BASF111	EUR	240	240	0	52,3400	12.561,60	0,35
Empresa NAC de Electricidad Shares à ESP 200	ES0130670112	EUR	710	710	0	22,9800	16.315,80	0,45
Energias de Portugal SA	PTEDPOAM0009	EUR	4.700	4.700	0	4,1410	19.462,70	0,54
Engie	FR0010208488	EUR	1.200	1.200	0	11,2800	13.536,00	0,37
Ferrovial SA	ES0118900010	EUR	19	0	0	21,1400	401,66	0,01
Fortum OYJ Corp	FI0009007132	EUR	800	800	0	17,1400	13.712,00	0,38
Galp Energia SGPS S.A.	PTGALOAM0009	EUR	1.200	1.200	0	7,7580	9.309,60	0,26
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	730	0	0	25,5300	18.636,90	0,51
KBC Groep N.V.	BE0003565737	EUR	270	270	0	42,9600	11.599,20	0,32
Orange S.A. (EUR)	FR0000133308	EUR	1.200	1.200	0	8,8040	10.564,80	0,29
Peugeot S.A. (EUR)	FR0000121501	EUR	720	720	0	15,3450	11.048,40	0,31
Repsol YPF SA Shares	ES0173516115	EUR	1.240	1.199	0	5,6700	7.030,80	0,19
Saint Gobain Stammaktien	FR0000125007	EUR	460	460	0	35,9100	16.518,60	0,46
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	160	320	160	108,6400	17.382,40	0,48
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	80	80	0	22,1950	1.775,60	0,05
Suez	FR0010613471	EUR	1.300	1.300	0	14,9200	19.396,00	0,54
SAP SE	DE0007164600	EUR	230	230	0	134,1600	30.856,80	0,85
Total shares (EUR)	FR0000120271	EUR	350	350	0	28,3300	9.915,50	0,27
UPM-Kymmene Oy	FI0009005987	EUR	600	600	0	26,1400	15.684,00	0,43
							294.500,28	8,13
DnB ASA Navne-Aksjer A	NO0010031479	NOK	1.000	1.000	0	129,0000	11.669,67	0,32
							11.669,67	0,32
Hennes & Mauritz AB (SEK)	SE0000106270	SEK	1.050	0	0	154,0500	15.354,84	0,42
Volvo AB B (SEK)	SE0000115446	SEK	1.200	1.200	0	174,1500	19.838,05	0,55
							35.192,89	0,97
Abbvie Incorporation	US00287Y1091	USD	280	280	0	86,8900	20.790,63	0,57
Allstate Corporation	US0200021014	USD	200	200	0	93,4400	15.969,92	0,44
American Tower Corp.	US03027X1000	USD	100	100	0	240,1200	20.519,57	0,57
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	110	0	0	248,3000	23.340,45	0,64
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	380	475	95	114,0900	37.048,54	1,02
Arbor Realty Trust Inc.	US0389231087	USD	2.120	0	0	11,5100	20.852,16	0,58
Arcenic Incorporation	US03966V1070	USD	200	200	0	19,6400	3.356,69	0,09
Ares Management Corp. Reg.Shares Class A DL -,01	US0399081017	USD	620	620	0	40,2000	21.298,92	0,59
Booz Allen Hamilton Holdings Corp.	US09955021062	USD	350	0	0	84,2400	25.195,69	0,70
Brown & Brown Inc	US1152361010	USD	510	510	0	45,1700	19.686,12	0,54
Caterpillar Inc.	US1491231015	USD	170	170	0	147,4100	21.414,89	0,59
Celanese Corp.(Series A)	US1508701034	USD	250	0	0	106,8800	22.833,70	0,63
Citigroup Shares (USD)	US1729674242	USD	330	330	0	42,4200	11.962,57	0,33
Clorox Company	US1890541097	USD	110	110	0	210,4100	19.778,76	0,55
Constellation Brands Inc. Cl. A	US21036P1084	USD	150	0	0	187,5200	24.036,92	0,66
CVR Energy Inc.	US12662P1084	USD	400	0	0	12,3900	4.235,17	0,12
Discovery Incorporation A	US25470F1049	USD	760	760	0	21,7500	14.125,79	0,39
DocuSign Inc. Registered Shares	US2561631068	USD	150	150	0	212,9300	27.294,05	0,75
Dollar General Corp.	US2566771059	USD	120	120	0	209,6400	21.497,86	0,59
Eaton Corporation PLC (USD)	IE00B8KQ827	USD	270	270	0	101,1800	23.345,24	0,64
Equitable Holdings Inc. (USD)	US29452E1010	USD	1.000	1.000	0	18,3400	15.672,53	0,43
Fair Isaac Corp.	US3032501047	USD	70	0	0	427,2100	25.555,20	0,71
Federal Agricultural Mortgage Corp.	US3131483063	USD	270	0	0	63,7800	14.715,95	0,41
First American Financial Corp.	US31847R1023	USD	440	0	0	50,7100	19.067,17	0,53
Fortinet Inc.	US34959E1091	USD	260	0	0	117,1000	26.017,77	0,72
FNF Group	US31620R3030	USD	640	0	0	30,9900	16.948,90	0,47
General Motors Co.	US37045V1008	USD	650	0	0	28,7400	15.963,94	0,44
Hewlett Packard Enterprise Co.(USD)	US42824C1099	USD	1.500	1.500	0	9,3800	12.023,59	0,33
Howmet Aerospace Inc.	US4432011082	USD	800	800	0	17,3000	11.827,04	0,33
Inspirety Inc. DL -,01 (USD)	US45778Q1076	USD	200	0	0	65,2500	11.151,94	0,31
Kroger Company	US5010441013	USD	670	670	740	33,7700	19.335,07	0,53
Lukoil Holding ADR (USD) LI	US69343P1057	USD	200	200	0	56,7400	9.697,49	0,27
Lululemon Athletica Inc.	US5500211090	USD	100	0	90	323,6700	27.659,37	0,76
LyondellBasell Industries NV (USD)	NL0009434992	USD	270	270	0	70,2800	16.215,69	0,45
M. D. C. Holdings Inc. DL -,01 (USD)	US5526761086	USD	500	500	0	46,3900	19.821,40	0,55
McGrath Rentcorp	US5805891091	USD	370	0	0	59,6100	18.847,80	0,52
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	140	140	0	207,2600	24.796,10	0,68
Moelis & Co (SHS)	US60786M1053	USD	580	0	0	34,1900	16.945,99	0,47
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	160	0	0	283,1200	38.710,65	1,07
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	470	0	0	59,4700	23.885,58	0,66
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	310	0	0	194,5000	51.525,38	1,42
Phillips 66	US7185461040	USD	220	220	0	52,1900	9.811,83	0,27
Principal Financial Group	US74251V1026	USD	350	0	0	40,0600	11.981,71	0,33
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	300	300	0	117,3800	30.092,29	0,83
Quidel Corporation	US74838J1016	USD	100	100	0	215,0000	18.372,93	0,51
ResMed Incorporation	US7611521078	USD	140	140	0	172,6600	20.656,64	0,57
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	140	0	0	356,9800	42.708,25	1,18
Sberbank of Russia ADR	US80585Y3080	USD	1.300	1.300	0	11,2700	12.520,08	0,35
Seagate Technology	IE00B58JV252	USD	420	420	0	50,0700	17.970,77	0,50
Southwest Airlines Company	US8447411088	USD	440	440	0	37,6100	14.141,51	0,39
Synchrony Financial	US87165B1035	USD	650	650	0	25,5500	14.192,02	0,39
Texas Instruments	US8825081040	USD	350	0	0	141,5000	42.321,83	1,17
Valero Energy Corp.(USD)	US91913Y1001	USD	260	260	0	43,4100	9.645,02	0,27
Veeva Systems Inc.	US9224751084	USD	260	0	0	280,9900	62.431,55	1,72
Versik Analytics Inc-Class A	US92345Y1064	USD	190	0	0	184,3800	29.936,93	0,83

Vipshop Holdings Ltd.	US92763W1036	USD	1.300	1.300	0	15,4100	17.119,30	0,47
Walgreens Boots Alliance (USD)	US9314271084	USD	410	130	0	35,3800	12.396,00	0,34
Wells Fargo Company	US9497461015	USD	460	460	0	23,2600	9.143,39	0,25
West Pharmaceutical Services	US9553061055	USD	85	85	0	273,6500	19.877,16	0,55
Xerox Holdings Corp. Registered Shares DL 1	US98421M1062	USD	640	0	260	18,4600	10.096,05	0,28
							1.240.383,45	34,26
Obligationen								
3,5 Volkswagen Intl.Fin.FRN 20.03.2015-OpenEnd	XS1206541366	EUR	150.000	0	0	99,2300	148.845,00	4,11
4 Coty Inc.05.04.2018-15.04.2023	XS1801786275	EUR	100.000	0	0	84,1420	84.142,00	2,32
4,371 Rallye S.A. 23.05.2017-23.01.2023	FR0013257557	EUR	100.000	0	0	11,2890	11.289,00	0,31
5,125 Hapag-Lloyd AG 18.07.17-15.07.24	XS1645113322	EUR	100.000	0	0	102,9690	102.969,00	2,84
6,125 Raiffeisen Bank Int. FRN 05.07.2017-OE	XS1640667116	EUR	200.000	0	0	98,3130	196.626,00	5,43
							543.871,00	15,02
2,125 BNP Paribas S.A. 21.06.2017-21.12.2022	XS1634361833	NOK	1.000.000	0	0	102,0100	92.280,83	2,55
							92.280,83	2,55
4,125 Ericsson 09.05.2012-15.05.2022	US294829AA48	USD	100.000	0	0	104,1010	88.960,01	2,46
5,125 Arconic Inc. 22.09.2014-01.10.2024	US013817AW16	USD	125.000	0	0	104,7920	111.938,13	3,09
							200.898,14	5,55
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 2.557.637,12	70,64
Investmentfonds								
Brand Global Select Vollthesaurierer ¹⁾	AT0000A133K0	EUR	25.100	0	0	13,5700	340.607,00	9,41
							340.607,00	9,41
Summe Investmentfonds							EUR 340.607,00	9,41
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
3,75 Petróleos Mexicanos 16.04.2014-16.04.2026	XS1057659838	EUR	100.000	100.000	0	88,0810	88.081,00	2,43
							88.081,00	2,43
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR 88.081,00	2,43
Summe Wertpapiervermögen							EUR 2.986.325,12	82,48
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck								
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck								
Euro FX Currency Future December 2020	ECZ0	USD	12			1,1756	-13.971,97	-0,39
							-13.971,97	-0,39
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR -13.971,97	-0,39
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck								
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position) Forderungen/Verbindlichkeiten Wertpapier-Indexkontrakte								
STOXX Europe 600 Index Future Dezember 2020	DE000C47BX03	EUR	-16			359,9000	5.157,00	0,14
							5.157,00	0,14
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR 5.157,00	0,14
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	39.716,01				39.716,01	1,10
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	23.451,03				3.149,44	0,09
		GBP	1.142,51				1.256,02	0,03
		SEK	182.385,69				17.313,51	0,48
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CAD	18.139,32				11.586,92	0,32
		CHF	7.241,73				6.708,41	0,19
		NOK	413.799,24				37.433,33	1,03
		USD	615.285,00				525.794,74	14,52
Summe der Bankguthaben							EUR 642.958,38	17,76
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent								
		EUR	-1.840,00				-1.840,00	-0,05
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	-11.850,00				-10.126,47	-0,28
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten							EUR -11.966,47	-0,33
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	13.986,08				13.986,08	0,39
		NOK	16.489,07				1.491,64	0,04
		USD	4.732,21				4.043,93	0,11

¹⁾ vormals: OMIKRON 7 Vollthesaurierer

Dividendenansprüche	CAD	1.006,27	642,78	0,02
	EUR	166,32	166,32	0,00
	USD	1.210,23	1.034,21	0,03
Spesen Zinsertrag	CHF	-38,97	-36,10	0,00
	EUR	-62,45	-62,45	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-4.786,02	-4.786,02	-0,13
Depotgebühren	EUR	-183,59	-183,59	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-3.984,00	-3.984,00	-0,11
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 12.312,80	0,34
FONDSVERMÖGEN			EUR 3.620.814,86	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1A430		EUR	9,54
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1A430		STK	305.695,23000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EEZ9		EUR	9,54
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EEZ9		STK	74.000,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,17020	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,56550	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,90963	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,07950	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,44610	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,05430	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,53430	SEK

Marktschlüssel

CME
EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

CME Chicago Mercantile Exchange
EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Power Financial Corporation	CA73927C1005	CAD	990	990
Thomson Reuters Corp. (CAD)	CA8849037095	CAD	0	420
Swiss Re Ltd. Namens-Aktien (CHF)	CH0126881561	CHF	0	260
CEZ-Ceske Energeticke Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	0	1.100
ABN AMRO Bank N.V.	NL0011540547	EUR	0	820
KPN NV	NL0000009082	EUR	0	6.300
Proximus SA	BE0003810273	EUR	0	700
Telefónica Deutschland Hldg AG	DE000A1J5RX9	EUR	0	4.600
Unilever N.V. Aktien mit Stimmrecht	NL0000388619	EUR	0	340
Unipolsai SPA	IT0004827447	EUR	0	8.000
BT Group PLC (GBP)	GB0030913577	GBP	0	5.700
Carnival plc	GB0031215220	GBP	0	330
Centrica PLC	GB00B033F229	GBP	0	10.800

Compass Group PLC	GB00BD6K4575	GBP	0	880
Evraz PLC (GBP)	GB00B71N6K86	GBP	0	3.000
Experian PLC (GBP)	GB00B19NLV48	GBP	0	760
Marks & Spencer	GB0031274896	GBP	0	5.100
National Grid PLC	GB00BDR05C01	GBP	0	1.800
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	0	1.500
Relx PLC (GBP)	GB00B2B0DC97	GBP	0	1.000
Orkla ASA A Shares	NO0003733800	NOK	0	2.250
Telenor ASA	NO0010063308	NOK	0	1.000
Telia Company (SEK)	SE0000667925	SEK	0	4.000
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	0	10
Arch Capital Group Ltd (USD)	BMG0450A1053	USD	540	540
Arconic Incorporated SHS (USD)	US03965L1008	USD	1.600	1.600
Arista Networks Inc.	US0404131064	USD	0	85
Atlassian Corporation PLC Reg. A	GB00BZ09BD16	USD	0	220
Autozone Incorporation	US0533321024	USD	0	20
AXA Equitable Holdings Inc.	US0545611057	USD	1.000	1.000
Biogen Incorporation	US09062X1037	USD	0	70
Boeing Company Shares	US0970231058	USD	0	70
BG Staffing Inc.	US05544A1097	USD	0	900
Cardinal Health Incorporation	US14149Y1082	USD	0	440
Charter Communications Inc.Class A	US16119P1084	USD	0	70
Cheniere Energy Partners L.P.	US16411Q1013	USD	0	570
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	0	480
CSX Corporation	US1264081035	USD	0	330
Darden Restaurants Inc.	US2371941053	USD	0	190
Delta Air Lines Inc.	US2473617023	USD	0	400
Euronet Worldwide Inc.	US2987361092	USD	0	140
Franklin Resources Incorporation	US3546131018	USD	0	700
HEICO Corp.(USD)	US4228061093	USD	0	165
HP Inc.	US40434L1052	USD	0	1.000
Illinois Tool Works Inc.	US4523081093	USD	0	170
Invitation Homes Inc. Registered Shares DL -,01	US46187W1071	USD	700	700
IQVIA Holdings Inc. Registered Shares DL -,01	US46266C1053	USD	0	190
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	0	220
KLA Corporation	US4824801009	USD	140	140
Loews Corporation	US5404241086	USD	0	490
NRG Energy Inc.	US6293775085	USD	0	520
Paycom Software Inc.	US70432V1026	USD	0	110
Progressive Corporation	US7433151039	USD	0	330
PPG Industries Inc.	US6935061076	USD	0	220
Ross Stores Incorporation	US7782961038	USD	0	230
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	0	340
Teledyne Technologies Incorporated	US8793601050	USD	60	60
TCF Financial Corporation	US8723071036	USD	0	462
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	0	150
United Airlines Holdings Inc.	US9100471096	USD	0	250
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	0	100
VeriSign Incorporation	US92343E1029	USD	0	135
VMware Inc.	US9285634021	USD	0	120
WEX Inc.	US96208T1043	USD	0	120
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Ferrovial S.A.	ES06189009E4	EUR	19	19
Bezugsrechte Ferrovial SA Anrechte	ES06189009F1	EUR	19	19
Bezugsrechte Repsol S.A.	ES06735169F2	EUR	1.141	1.141
Bezugsrechte Repsol S.A.	ES06735169G0	EUR	1.175	1.175
BR EDP - Energias de Portugal SA	PTEDPOAMS010	EUR	4.700	4.700
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Repsol S.A.	ES0173516172	EUR	34	34
Repsol S.A.	ES0173516180	EUR	65	65
Obligationen				
3,75 WEPA Hygieneprodukte 25.05.2016-15.05.2024	DE000A2AA0W5	EUR	0	100.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro FX Currency Future Dezember 2019	ECZ9	USD	0	10,00
Euro FX Currency Future Dezember 2019	ECZ9	USD	2,00	2,00
Euro FX Currency Future Juni 2020	ECM0	USD	12,00	12,00
Euro FX Currency Future März 2020	ECHO	USD	12,00	12,00
Euro FX Currency Future September 2020	ECU0	USD	10,00	10,00
Euro FX Currency Future September 2020	ECU0	USD	2,00	2,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	11,00	11,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	11,00	11,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	6,00	6,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	11,00	11,00
STOXX Europe 600 Index Future September 2020	DE000C45A8F7	EUR	11,00	11,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	11,00	11,00

Wien, am 30. Dezember 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Alpin Global Basic

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. Dezember 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Alpin Global Basic

AT0000A1A430

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0442 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpin Global Basic**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Alpin Global Basic ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Der Investmentfonds investiert **bis zu 60 v.H.** des Fondsvolumens in Aktien und **bis zu 100 v.H.** des Fondsvolumens in Anleihen.

Bis zu 60 v.H. des Aktienbestandes können in Form von Aktienfutures short verkauft werden, sodass die Aktienquote des Fonds marktneutral gestellt werden kann. Bis zu 100 v.H. des Anleihebestandes können in Form von Anleihefutures short verkauft werden, sodass die Anleihequote des Fonds marktneutral gestellt werden kann. Die Auswahl der Aktien und Anleihen erfolgt nach einem streng systematischen, hauptsächlich auf Fundamentaldaten beruhenden Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren beruht auf mehreren unterschiedlichen Anlagestrategien, die zur besseren Risikostreuung gleichzeitig eingesetzt werden. Das Fremdwährungsrisiko kann mit derivativen Instrumenten abgesichert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen Alpin Global Basic

(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. .

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H. p.a.** der positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und monatlich aufgrund der Werte am Ende des jeweiligen Kalendermonats ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von EUR 5.000,-.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁹ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁹ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)